

FILEK *infos*

Ausgabe September 2017



Recht bedenklich
Wahlrecht für Alle?

Fischrock
op'n Fischmarkt

Fotokunst
Karl-Heinz Nagel stellt aus

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundestagswahl steht vor der Tür. Mit ihrem Ausgang sind viele Fragen verbunden, darunter auch danach, wie es mit der Politik für Menschen mit Behinderung in unserem Land weitergehen wird (oder kann)? Antworten geben die Wahlprogramme der Parteien (abrufbar bspw. unter: http://www.bundestagswahl-bw.de/wahlprogramme_btwahl2017.html) in durchaus unterschiedlicher Weise. Aber schauen Sie selbst!



Vielleicht überrascht auch Sie, dass sich im Wahlprogramm von CDU/CSU soweit ersichtlich keine explizit behindertenpolitischen Ansagen für die kommenden vier Jahre finden, nur ein kurzer Verweis auf das BTHG und der Wunsch nach weiterer Öffnung des allgemeinen Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderung. Die SPD will auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die Teilhabeleistungen weiterentwickeln; daneben soll allen Menschen mit Behinderung der volle Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung eröffnet werden. Das Angebot der Inklusionsbetriebe und Werkstätten soll im Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt fortentwickelt werden. Die LINKE hat viele bislang nicht umgesetzte Forderungen der Behindertenverbände in ihr Programm aufgenommen und geht mit ihren Vorstellungen von einer inklusiven Gesellschaft sehr weit. Ein inklusiver Arbeitsmarkt soll geschaffen werden, der WfbM schrittweise überflüssig machen soll; geschützte Arbeitsplätze sollen auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen. Einschränkungen beim Wahlrecht sollen abgeschafft werden. Letzteres fordern auch die GRÜNEN. In ihrem Programm wird

unter Verweis auf die gesellschaftliche Vielfalt eine inklusive Gesellschaft gefordert. Das BTHG wird kritisiert und eine vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angemahnt. Integrationsunternehmen sollen als echte Alternativen zu den WfbM ausgebaut werden. Die FDP fordert in ihrem Wahlprogramm mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung und wendet sich im Zusammenhang mit schulischer Bildung gegen ein radikales Verständnis von Inklusion, insbesondere gegen die Schließung aller Förderschulen. Sport wird u.a. als Schlüssel zur Inklusion begriffen.

Erfahrungsgemäß stimmen Wahlversprechen und späteres Regierungshandeln nicht unbedingt überein. Was auf jeden Fall bleibt, ist das BTHG, das noch keinesfalls das propagierte „moderne Teilhaberecht“ und den „sicheren gesetzlichen Rahmen für mehr Inklusion“ (Koalitionsvertrag der Großen Koalition vom 17. Dezember 2013) darstellt. Es enthält viele unklare und ausfüllungsbedürftige Regelungen, und die verschiedenen Stufen seines Inkrafttretens werden über die Jahre begleitet von Evaluierungsvorhaben, Begleitforschung, Modellvorhaben. Im Ergebnis wird und soll es zu Nachjustierungen bzw. Nachsteuerung kommen. Hieran wird die neue Bundesregierung anknüpfen müssen. Das Wort der alten Bundesregierung wird dabei für die neue möglicherweise nur beschränkt gelten.

Letztlich erweist sich die Güte von Behindertenpolitik und des gesetzten Rechts in der Praxis. Aktuell arbeiten die Leistungsträger an der Umsetzung des BTHG, bereiten die Länder die ihnen überlassenen Regelungen vor, und möglicherweise beginnen schon demnächst Verhandlungen für neue Landesrahmenverträge. Insofern wären alsbald nach der Wahl richtungweisende behindertenpolitische Ansagen auf Bundesebene wünschenswert.

Ihre Anja Erdmann
Justitiarin FLEK Gruppe GmbH

Titelbild: Die Mürwiker Band auf der Hafenspitze

Musikbegeisterte Menschen mit und ohne Behinderung erobern den Flensburg

Flensburg. Traditionell ist saisonal einmal im Monat am Sonntag rund um den Flensburger Hafen Fischmarkt. Na gut, zwei Fischbuden sind auch dabei, ansonsten jede Menge andere kulinarische Angebote und sonstige Verkaufsbuden entlang der Kaimauern links und rechts des Hafenbeckens. Dem Besucheransturm schadet das nicht. Einige tausend Besucher lassen sich „ihren“ Markt nicht entgehen, natürlich nur bei gutem Wetter, also bei 12 Grad aufwärts und wenig Regen. Am 14. Mai war das Wetter optimal für Bluse bis leichte Jacke. Der Termin fiel in den Zeitraum der Förderaktion „Noch viel mehr vor“, gestartet von der Aktion Mensch, die zu ihrem 50jährigen Jubiläum die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ins Zentrum stellte. Unterstützt wurden Ideen und Projekte, die Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft voranbringen, sei es bei gemeinsamer Freizeit, bei Kultur oder Sport, überall dort, wo jeder willkommen ist.

„Dann lass uns mal den Fischmarkt rocken“, war die Idee bei den Mürwikern zur Teilnahme an der Förderaktion: „Wir haben jede Menge Musiker und da laufen jede Menge Leute rum für reichlich Begegnung mit und ohne.“ So lag es nahe, sich dort musikalisch zu präsentieren, mit einer richtigen Bühne auf einem größeren Platz an der Hafenspitze im Zentrum des Marktes. Die Vorlage für einen Titel des Konzertes lieferte der Fischmarkt selbst: Fischrock, später plakatiert als „Fischrock op'n Fischmarkt“.

So, wie auf dem Fischmarkt nicht die Fischbuden dominieren, brauchte das

Konzert auch kein reines Rockkonzert zu sein. Soviel war klar, der Gedanke zählt. Die Mürwiker Band spielt Pop- und Rocksongs mit Anleihen aus der Schlager-Ecke. Die zweite „Band“ der Mürwiker ist der Chor „Spektakel“, der gerne afrikanische Songs zum Besten gibt, aber auch publikumsmittreißend

Abstimmung und zum Üben von vier gemeinsamen Songs. Im vierstündigen Konzert stellten sich die Bands zunächst musikalisch einzeln vor und zum Finale gemeinsam als Big-Band. Das Projekt hatte eine doppelte Zielsetzung zur Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Einseits förderte es den Austausch zwischen Menschen mit Motivation und ausgeprägtem Interesse, in einer Musikgruppe zu üben, zu spielen und sich mit ihr zu präsentieren. Bei gleicher Motivation und gleichem Interesse ist das Prickelnde der Begegnung verschiedener Bands der unterschiedliche Hintergrund der Musiker: sich aufeinander einlassen, einander verstehen, möglicherweise voneinander zu lernen und zusammen zu funktionieren. Das heißt, einen gemeinsamen Auftritt hinzulegen, bei dem das Publikum nicht wegläuft. Andererseits trägt das Projekt damit den inklusiven Gedanken in ein größeres Publikum. Es zeigt, dass Behinderung nicht daran hindert, Musik und Kultur aktiv zu betreiben.

Ach ja, einen Fischkönig gab es auch. Nur Songs abspielen reicht nicht, einer muss auch reden, über die Songs, über die Bands und über

deren Gemeinschaft, aber nicht über Inklusion. Die war sowieso da. „Wir brauchen einen Moderator“, so die Planer. Den kannte und verpflichtete der Bühnenbauer. Er bot ihm eine Aufwandsentschädigung von 10 € an. Axel Willy Bohm, ein regional bekannter, sympathischer und humorvoller, der lockeren wie auch der plattdeutschen Sprache mächtiger Moderator: „Bei diesem Angebot konnte ich nicht nein sagen.“ (fk)

14. Mai ab 12 Uhr
Fischrock
op'n
Fischmarkt
an der Flensburger Hafenspitze
Rivive5 4Rocks
Die Mürwiker Band
Spektakelchor
... das ganze wird moderiert vom Fischkönig Axel Willy Bohn
Gefördert durch die **AKTION MENSCH**
Die Mürwiker

Gassenhauer wie „Marmor, Stein und Eisen bricht“ toniert. Damit nicht genug. Das Konzert war nur der Höhepunkt des Projektes Fischrock. Mit von der Partie waren die Flensburger Musikgruppen Rivive5 und 4Rocks, beide in Besetzung von Menschen ohne Behinderung. Zusammen mit den beiden Mürwiker Bands brachten sie 48 Musiker auf die Bühne. Die vier Bands trafen sich an zwei Workshoptagen zum Kennenlernen, zur technischen und musikalischen

Ein Sprung ins kühle Nass

Eiderbad Hammer nach Sanierung wieder eröffnet

Kiel. Auch wenn die Saison bereits beendet ist, gab es im Juni eine freudige Nachricht für alle Wasser- und Schwimmbegeisterten in der Kiel-Region. Die Sanierungsarbeiten im Eiderbad Hammer wurden abgeschlossen und der Bäderbetrieb konnte aufgenommen werden. Insgesamt wurden 716.000 Euro investiert, um das idyllische Freibad mit dem großen Schwimmbecken zu sanieren und für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfest zu machen. In die Investitionssumme flossen auch 250.000 Euro Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein mit ein. Die Kieler Ratsversammlung und die Verwaltung haben schnell die notwendigen Haushaltsmittel bereit gestellt. Die Landeshauptstadt hat damit nicht nur dem Stadtteil Hammer, den umliegenden Kieler Stadtteilen, den Umlandgemeinden und Familien etwas Gutes getan, sondern sie hat sich auch dazu bekannt, Menschen mit Behinderungen mitten in der Gesellschaft einen Arbeitsplatz dauerhaft zu erhalten. Auch in der 12. Saison in Regie der Stiftung Drachensee fanden bis zu neun Menschen mit Behinderungen ihren Arbeitsplatz im Eiderbad. Von der Landschaftspflege, über den Imbiss und die Kasse bis hin zur Wasseraufsicht tra-



gen Menschen mit Behinderungen zum Erfolg des Eiderbades ebenso bei wie die Kolleginnen und Kollegen der Stiftung, die keine Behinderungen haben. „Gibt es ein besseres Beispiel für gelebte Inklusion mitten in Kiel?“, fragte Werkstattleitung Bernd Huck im Rahmen der offiziellen Eröffnung mit Kiels Oberbür-

germeister Dr. Ulf Kämpfer, Sportdezernent Gerwin Stöcken und rund 60 geladenen Gästen. Nachbarn, Vertreter aus dem Stadtteil, der Sozialverband, die Bürgermeisterin und Amtsvorsteherin des Amtes Molfsee waren ebenso dabei wie der Vorsitzende des Stiftungsrates, Prof. Dr. Hans Klaus mit weiteren Drachenseern. Oberbürgermeister Kämpfer sprach in seiner kurzen Rede „von einer Erfolgsstory“ und dankte der Stiftung Drachensee für das Engagement. Anlässlich der Eröffnung hatten alle Bade(-Gäste) freien Eintritt. Die Drachenseer freuen sich bereits auf das kommende Jahr. Dann erstrahlt das Eiderbad in komplett neuem Glanz; denn auch der heißbegehrte Kiosk, der ebenfalls erneuert werden musste, wird dann wieder vollumfänglich in Betrieb sein. „Ich freue mich schon auf die beste Currywurst von Kiel“, so ein Drachenseer, der nicht namentlich genannt werden möchte, augenzwinkernd.



Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Gerwin Stöcken (Stadtrat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport), CDU-Ratsherr Michael Frey, Ortsbeiratsvorsitzender Winfried Jöhnk (SPD) sowie die Drachenseer Bernd Huck und Sönke Lintzen ließen es sich nicht nehmen, die Eröffnung mit einem tollkühnen Sprung ins kühle Nass zu verbinden.

Sönke Lintzen,
Bereichsleitung Qualität und Kommunikation
Qualitätsmanagementsbeauftragter

Wahlrecht für Alle?

Zum Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderung, die umfassend rechtlich betreut werden

Am 8. Juni 2017 schrieb BILD: „In gut vier Monaten ist Bundestagswahl. Deutsche haben keine Lust auf Politik.“ Es kann gut sein, dass etliche Deutsche ihr Wahlrecht zum Bundestag am 24. September 2017 nicht ausüben werden, weil sie sich generell nicht für Politik interessieren oder meinen, mit der Abgabe ihrer Stimme nichts bewirken zu können. Dabei steht in Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen (...) ausgeübt.“

Darüber, dass Menschen aus freiem Entschluss auf ihr Wahlrecht und damit auf demokratische Mitbestimmung verzichten, wird viel geschrieben und debattiert. Doch was ist mit denjenigen, die nicht einmal diese Entscheidung haben, weil sie grundsätzlich von Wahlen ausgeschlossen sind? Ein Thema mit komplexen rechtlichen Fragestellungen und Erwägungen. Hierzu ein kurzer Überblick:

Wahlrecht und Wahlrechtsausschluss

Wahlberechtigt ist gemäß Artikel 38 Absatz 2 Grundgesetz im Prinzip jeder deutsche Staatsbürger ab vollendetem 18. Lebensjahr („Allgemeinprinzip“). Das Nähere zum Wahlrecht regelt das Bundeswahlgesetz (BWG). Der § 13 BWG enthält Bestimmungen, wonach bestimmte Personengruppen von den Wahlen ausgeschlossen sind, darunter Personen, die „in allen Angelegenheiten“ rechtlich betreut werden („Vollbetreuung“). Dieser Ausschlussgrund betrifft vor allem Menschen mit Behinderung oder einer psychischen Erkrankung. Insgesamt sind in Deutschland ca. 84.550 Bürger von Wahlen ausgeschlossen, davon ca. 81.220 Bürger auf Grund einer Vollbetreuung.¹

Zulässigkeit von Wahlrechtsausschlüssen?

Für die politische Mitbestimmung des Einzelnen gibt es nicht viel mehr als das Wahlrecht. Eine unmittelbare Beteiligung der Bürger an hoheitlichen Entscheidungen, etwa im Rahmen von Volksentscheiden, ist in Deutschland auf Bundesebene nicht und auch sonst nur sehr eingeschränkt vorgesehen. Das Wahlrecht ist damit die entscheidende Form der politischen Teilhabe für einen Bürger. Hierfür setzt man sich im Idealfall mit den Programmen und dem Agieren der verschiedenen Parteien auseinander, bildet sich auf diese Weise politisch, entwickelt eine politische Überzeugung.

Die Wahrnehmung der politischen Teilhabe in Form der Teilnahme an der Wahl führt also dazu, dass die Bürger sich mit den Angelegenheiten des Staates und der Gesellschaft beschäftigen. Vor allem aber legitimieren und beeinflussen Wahlen die Ausübung von Staatsgewalt. Um diese Funktionen der Wahl zu gewährleisten, werden Einschränkungen vom Allgemeinprinzip der Wahl nur im besonderen Ausnahmefall zugelassen.²

Vereinfacht lässt sich in diesen Zusammenhang fragen: ob wählen kann (und darf), wer das Wesen der Wahl nicht versteht; ob legitimieren kann (und darf), wer nicht weiß, was er legitimiert; ob jemand mitbestimmen kann (und darf), dem die Fähigkeit zur Kommunikation im grundlegenden Auseinandersetzung- und Verständigungsprozess zwischen Parlament und Gesellschaft fehlt?³ Anders gefragt: Darf wählen, wem eine „hinreichende Einsichtsfähigkeit“ fehlt? Dem Akt des Wählens liegt hiernach unausgesprochen die Voraussetzung zugrunde, dass der Wähler zu selbstbestimmtem und verantwortlichem Handeln in der Lage bzw. dass er entscheidungsfähig ist.⁴

Dahinter steht auch die Befürchtung möglicher Manipulationen der Wahl,

denn die Kontrolle einer Wahlentscheidung, die mit fremder Hilfe durch eine Vertrauensperson zustande gekommen ist, ist nicht möglich.

Was spricht gegen Wahlrechtsausschlüsse?

Derzeit mehren sich kritische Stimmen, die eine Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses für die davon betroffenen Menschen mit Behinderung fordern.⁵ Beim Bundesverfassungsgericht ist eine sog. Wahlprüfungsbeschwerde aus 2014 mehrerer Menschen mit Behinderung anhängig, die von der letzten Bundestagswahl 2013 ausgeschlossen waren, über die voraussichtlich in diesem Jahr noch entschieden wird.⁶ In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sind 2016 entsprechende Wahlrechtsausschlüsse aus den Landes- und Kommunalwahlgesetzen gestrichen worden, so dass alle Menschen mit Behinderung hier immerhin wahlberechtigt zu den Kommunal- und Landtagswahlen sind.

Wählen zu dürfen ist in einer demokratischen Gesellschaft das politische Grundrecht schlechthin. Daher gilt der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl: Jeder soll wählen dürfen. Der Wahlrechtsausschluss verstößt nach Auffassung der Kritiker gegen diesen verfassungsrechtlichen Grundsatz. Auch gemäß der UN-BRK, die in Deutschland den Rang einfachen Bundesrechts hat, sollen Menschen mit Behinderung das uneingeschränkte Recht haben, gleichberechtigt mit anderen zu wählen (Artikel 29 UN-BRK). Es wird auch kritisiert, dass der Wahlrechtsausschluss faktisch eine automatische Folge der Anordnung der Vollbetreuung im zivilrechtlichen Betreuungsverfahren ist, ohne dass in diesem Verfahren eine mögliche Wahlrechtsunfähigkeit überhaupt thematisiert wird.

Ein Kompromiss?

Eine vermittelnde Meinung ist in der Weise denkbar, dass zwar der Wahl-

rechtsausschluss im Grundsatz beibehalten wird, um Wahlmanipulationen auszuschließen und die Funktionsfähigkeit der Wahl zu gewährleisten; dass aber im Betreuungsverfahren eine separate richterliche Feststellung zum Wahlausschluss zu treffen ist. Diese Meinung scheint u.a. vom BMAS vertreten zu werden.⁷ Zusammenfassend darf man auf die Bewertung durch das Bundesverfassungsgericht gespannt sein. Die Autorin hält es für denkbar, dass der Wahlausschluss wegen Vollbetreuung prinzipiell für zulässig befunden wird, aber dem Gesetzgeber möglicherweise aufgegeben wird, an der „Verbindungsstelle“ zwischen Betreuung- und Wahlrecht nachzubessern.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.), Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderung, 2016, S. 27, 44

² Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 121, 266 (298)

³ Lang, Wahlausschluss behinderter Menschen: Wer die Wahl nicht hat..., in: Legal Tribune Online, 19.09.2013, <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bundestagswahl-behinderte-betreuer-wahlausschluss/> (abgerufen am 06.06.2017)

⁴ Lang, in: BMAS, a.a.O. (Fn. 2), S. 181, 182

⁵ Siehe bspw. Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte, BT-Drs. 18/10615, S. 114-120, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/106/1810615.pdf> (abgerufen am 06.06.2017)

⁶ Verfahren 2 BvC 62/14, Jahresvorschau 2017 des Bundesverfassungsgerichts unter http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Jahresvorschau/vs_2017/vorschau_2017_node.html (abgerufen am 20.06.2017). Bis zur Schlussredaktion dieses Beitrags lag die Entscheidung noch nicht vor.

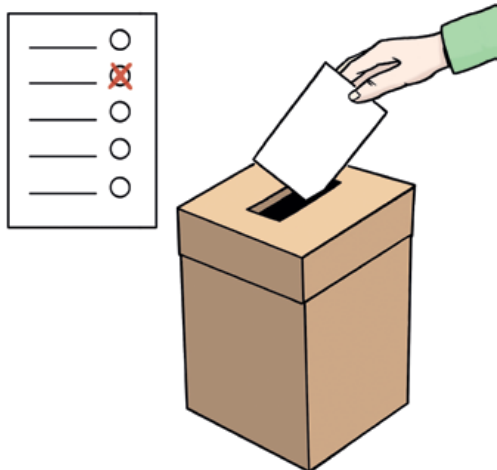
⁷ Andrea Nahles, „Die Zeit ist reif für ein inklusives Wahlrecht“, Erklärung des BMAS vom 28.07.2016: „Doch ein Ausschluss muss im Einzelfall durch richterlichen Beschluss festgestellt werden“, unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerme/Projekte/Studie_zum_aktiven_und_passiven_Wahlrecht/Studie_zum_aktiven_und_passiven_Wahlrecht.html (abgerufen am 20.06.2017)

Dr. Anja Erdmann
Justitiarin FLEK Gruppe GmbH

Stiftung Drachensee lädt ein zur Bundestagswahl

Stärkung der politischen Teilhabe

Kiel. Wie bereits zur Oberbürgermeisterwahl vor drei Jahren hat sich die Stiftung Drachensee dazu entschlossen, die Kieler Kandidaten für die Bundestagswahl zu einer öffentlichen Veranstaltung



einzuladen. „Das ist ein Baustein unseres Konzeptes zur Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“, so Fachreferentin Wiebke Miltner. Seit Mitte August bereiten sich die Drachenseer vor, werden informiert, sammeln Fragen an die Kandidaten und diskutieren das Wahlsystem. Insgesamt werden im Zuge der Bundestagswahl fünf Workshops zum Thema „Wählen: Wie geht das?“ durchgeführt. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Berufsbildungsbereichs gibt es eine Tagesveranstaltung und ein gemeinsames Projekt mit Erzieherinnen des Regionalen Berufsbildungszentrums. Es stehen verschiedene Materialien zur Bundestagswahl in einfacher Sprache zur Verfügung.

Höhepunkt wird die öffentliche Veranstaltung zehn Tage vor der Wahl sein. Unter der Moderation des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig Holstein, Prof. Dr.

Ulrich Hase, wird es sicherlich viele Fragen geben, denen sich die fünf Kandidaten stellen müssen. „Wir bereiten die Veranstaltung so barrierefrei wie möglich vor, so dass möglichst viele Menschen teilhaben können“, ergänzt Wiebke Miltner. „Neben der Einbindung von Gebärdendolmetschern möchten wir auch die Simultanübersetzung in Leichter Sprache realisieren. Dass wir die Kandidaten bitten werden, in leichter oder einfacherer Sprache zu sprechen, versteht sich von selbst“, sagt die Fachreferentin abschließend.

Sönke Lintzen,
Bereichsleitung Qualität und Kommunikation
Qualitätsmanagementsbeauftragter

**Veranstaltung zur Bundestagswahl
Donnerstag, 14. September, 18.30 Uhr,
Kiel, Hamburger Chaussee 221,
Saal des Ursula-Groth-Hauses**

Erste Ausstellung von Karl-Heinz Nagel

Oldenburg. Karl-Heinz Nagel lebt seit 30 Jahren im Haus Meyerhoffstraße, einer Wohneinrichtung von *Die Ostholsteiner* in Oldenburg in Holstein. Das Fotografieren begann er als Teenager. Fast schon ein wenig besessen fotografierte er (und fotografiert noch) sein unmittelbares Umfeld, vor allem die Menschen, mit denen er schon eine sehr lange Zeit so nah zusammenwohnt. Er hat eigent-

Objektiv eine Stimmung verdichtet. Das kann auch der Moment sein, wo die Gruppe, die sich für ein Gruppenbild zusammengefunden hat, wieder auseinander strebt, weil das Shooting vorbei scheint.

Karl-Heinz Nagel sammelte im Laufe der vielen Jahre tausende von Bildern und lagert diese unsortiert in Kisten und Kartons. Manchmal werden sie durchstö-



Karl-Heinz Nagel

lich immer seine Kamera umhängen und zumeist hat er sie vor dem Auge. Seine Mitmenschen sind es somit gewohnt, dass es irgendwo „Klick“ macht. Sie lassen sich davon nicht stören, ja blicken nicht einmal mehr auf. So gelingen Karl-Heinz Nagel ganz intime Bilder, mit denen man den dargestellten Personen sehr nahe kommt.

Die Fotos zeigen immer einen Blick „von innen“. Der Fotograf ist erkennbar Teil der Gruppe, die er akribisch portraitiert. Es herrscht ein gegenseitiges Vertrauen, was auch damit zusammenhängt, dass



Karl-Heinz Nagel ein ruhiger und geduldiger Zuhörer ist. Er lässt sich beim Fotografieren Zeit, beobachtet, wartet auf den Moment, in dem sich vor seinem



bert und geraten dabei durcheinander. So zielgerichtet er seine Fotos schießt, so unentschlossen ist er bei der Auslese. Der Augenblick des Fotografierens ist ihm wichtiger als die nachträgliche Präsentation.

Daher hat sich eine Gruppe Mitarbeitender von *Die Ostholsteiner* an die Arbeit gemacht, in mehreren Wochen 44 Bilder auszusuchen, die in der Ausstellung in der KulTour GmbH Oldenburg für jedermann zu sehen waren. Nun können sie noch an weiteren Orten in Schleswig-Holstein gezeigt werden.

Die Bilder sind expressive, assoziative Kunstwerke. Schon mehrere von ihnen wurden an private Interessenten verkauft. (ef)



Brandkatastrophe in Pflegeeinrichtung

Der Alltag kehrt langsam zurück

Lübeck. Der Schock war groß und die Bestürzung sehr tief über die tragische Brandkatastrophe am 20. Mai 2017 in der stationären Pflegeeinrichtung der Marli Pflege GmbH im Lübecker Hochschulstadtteil. Das Schlimmste an diesem Unglück war der Tod einer Bewohnerin, die durch das Feuer ums Leben kam. Hinzu kamen mehrere Schwerverletzte, die mit Rauchgasvergiftungen in das nahegelegene Universitätsklinikum eingeliefert wurden.

Die Brandexperten des LKA kommen nach intensiven Untersuchungen des Unglücksortes zu dem Ergebnis, dass es ein tragisches Unglück war. Ein technisches Versagen konnten die Ermittler ausschließen, einen konkreten Grund für das Feuer jedoch nicht feststellen. Die abschließende Untersuchung einer Brandschuttprobe steht zwar noch aus, wird aber nach Expertenmeinung kein anderes Ergebnis zeigen.

„Spekulationen über die Feuerursache sind völlig fehl am Platz und helfen

niemanden weiter. Wir sind in Gedanken bei der Familie der verstorbenen Bewohnerin und zollen den Rettungskräften sowie unserem sehr engagiert und besonnen agierenden Personal größten Respekt und Anerkennung. Dank dieses Einsatzes konnte weiterer Schaden verhindert werden“, zeigt sich Marli-Geschäftsführer Axel Willenberg betroffen, aber auch dankbar. Bei einem der umfangreichsten Feuerwehr- und Rettungseinsätze seit mehr als 70 Jahren in Lübeck waren über 30 Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr, mehrerer freiwilliger Wehren sowie Rettungs- und Sanitätsdienste vor Ort, um Schlimmeres zu verhindern und die insgesamt 40 Verletzten zu versorgen. Und auch nach dem Brand haben Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Marli-Bereichen sowie Eltern und Familienangehörige die Hilfe und Unterstützung nicht abreißen lassen. Gesteuert über einen Einsatzkreis unter Leitung der beiden

Prokuristinnen, Jessica Groß und Birte Reinberg, sind die Hilfsangebote koordiniert worden, um möglichst schnell den betroffenen Brandbereich wieder bewohnbar zu machen. Eine schier endlose Liste an verschiedenen Tätigkeiten, Abstimmungen, Ersatzbeschaffungen, Gesprächen mit Brandschaden-Sanierern, Versicherungen, Angehörigen und Klinik mussten koordiniert und umgesetzt werden.

Dass dies reibungslos gelang und dadurch der so wichtige Alltagsrhythmus für die Bewohnerinnen und Bewohner weitgehend wieder hergestellt werden konnte, ist nicht nur bemerkenswert, sondern verdient höchste Anerkennung, Respekt und großen Dank.

Voraussichtlich im Oktober werden die beauftragten Handwerksbetriebe alle Brandschäden komplett beseitigt haben, damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner in den Hausgemeinschaften der Pflegeeinrichtung wieder rundum wohlfühlen können. (sb)

Wanderausstellung der Kultur-Werkstatt und Atelier-Galerie artegrale geplant

Kiel. Seit 2011 ist die Kultur-Werkstatt und Atelier-Galerie artegrale in der Kieler Reventlouallee ein Ort für inklusive Kunst- und Kulturarbeiten und Begegnungen. „Die artegrale ist jedoch nicht nur ein Ort, sondern auch eine Idee“, so Saskia Landsiedel, Koordinatorin der artegrale. Die Idee, Teilhabe über Kunst und Kultur zu realisieren, ist der Ansporn für die Stiftung Drachensee, eine inklusive Wanderausstellung mit einer beantragten Förderung über die Aktion Mensch zu konzipieren.

Offenheit – so lautet das Thema der Wanderausstellung. Aber was heißt Offenheit eigentlich? Offenheit kann vieles bedeuten, für jeden Einzelnen weckt das Wort vermutlich unterschiedliche Assoziationen. Offenheit kann Unvoreingenommenheit, Interesse an neuen Ideen heißen. Offenheit kann auch etwas mit Ehrlichkeit zu tun haben, sich selber nicht verstellen zu müssen. Offenheit kann Akzeptanz von Unbekanntem, Offenheit dem Fremden gegenüber sein. Auch Assoziationen wie eine offene Tür, die Augen offen halten

oder mit offenen Karten spielen sind denkbar.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, mit und ohne Behinderungen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. Die Auswahl der Kunstwerke übernimmt eine Fachjury, in der Rotraud Apetz, Leiterin vhs Kunstschule Kiel, Dr. Anette Hüscher, Leiterin Kunsthalle zu Kiel, Sönke Lintzen, Bereichsleitung Qualität und Kommunikation der Stiftung Drachensee, Ilse Strecker, Künstlerin Integrative Malkurse, Holger Wittig-Koppe, künstlerisch-wissenschaftlicher Leiter der artegrale und der Präsident der Muthesius Kunsthochschule Kiel, Dr. Arne Zerbst, mitwirken.

Start und Ende der Ausstellung wird in der artegrale sein. Die Eröffnungsfeier ist für April/Mai 2018 geplant. Die Abschlussveranstaltung wird 2019 stattfinden. Zudem wird die Ausstellung innerhalb von zwei Jahren mindestens an fünf weitere Ausstellungsorte wandern. Geplant sind Ausstellungsorte in

Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie in Skandinavien.

Jede Künstlerin und jeder Künstler darf sich mit einem Kunstwerk an der Ausstellungsteilnahme beteiligen. Alle weiteren Informationen zur Ausschreibung sind unter www.artegrade.de zu finden.

Ansprechpartnerin:
Saskia Landsiedel
Koordinatorin der artegrale
E-Mail: offenheit@drachensee.de
Telefon 0431 6484 - 380

artegrade
Kultur-Werkstatt Atelier-Galerie

Sönke Lintzen,
Bereichsleitung Qualität und Kommunikation
Qualitätsmanagementsbeauftragter



Nicht allgemeiner, aber inklusiver Arbeitsmarkt

„Steter Tropfen höhlt den Stein“, dies ist nicht nur ein bekanntes Sprichwort, sondern zugleich auch das Credo der politischen Lobbyarbeit, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen seit Jahren erfolgreich betreibt. Allen voran der stellvertretende Bundesvorsitzende der BAG WfbM, Axel Willenberg. Anlässlich einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen im Bundestag zur Stellung und Perspektive der Werkstattarbeit, haben wir mit Axel Willenberg ein kurzes Interview geführt:

Herr Willenberg, was ist das Besondere an der Antwort der Bundesregierung?

Zum ersten Mal hat sich die Bundesregierung klar und eindeutig positioniert: Werkstätten für behinderte Menschen sind ein Bestandteil des inklusiven Arbeitsmarktes. Das ist ein Meilenstein!

Was bedeutet das in der Konsequenz?

Am wichtigsten für alle Beteiligten ist, dass Werkstätten nicht mehr als Sonderwelten bezeichnet werden. In diese falsche Ecke sind wir über Jahrzehnte gedrängt worden. Diese Stigmatisierung hat nun durch die Antwort der Bundesregierung ein Ende gefunden. Doch müssen wir als Werkstätten dies auch in unserer täglichen Arbeit aktiv aufgreifen und selbstbewusst in die interessierte Öffentlichkeit tragen.

Auszug aus der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/Die GRÜNEN „Qualifizierung in Werkstätten für behinderte Menschen und Übergangsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“



Axel Willenberg

Die Antwort der Bundesregierung geht aber noch darüber hinaus, oder?

Ja, denn es wurde außerdem unmissverständlich klar gestellt und damit die BAG WfbM-Position gestärkt, dass Werkstätten für behinderte Menschen nicht der UN-BRK wider-

sprechen. Dadurch wird zurecht gerückt, was durch viele sach- und fachkundige Äußerungen von Politikern auf allen Ebenen immer wieder falsch interpretiert und auch veröffentlicht wurde.

Insofern sind es genau genommen sogar zwei Meilensteine, die wir als deutliche Erfolge unserer politischen Arbeit verbuchen können.

Vielen Dank, Herr Willenberg, für die Erläuterungen dieser wichtigen politischen Position. (sb)

Frage Nr. 26

Wie müssen sich Werkstätten aus Sicht der Bundesregierung weiter entwickeln, um Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes zu werden?

Antwort:

Die Werkstätten für behinderte Menschen sind bereits heute ein Teil des inklusiven Arbeitsmarktes. Beim inklusiven Arbeitsmarkt geht es darum, dass Menschen mit Behinderung möglichst dort arbeiten, wo andere Menschen auch arbeiten. Das schließt aber nicht aus, für Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung Unterstützung oder ein besonderes Arbeitsumfeld brauchen, diese Unterstützung oder dieses Umfeld zu schaffen. Ein inklusiver Arbeitsmarkt umfasst deshalb nicht nur die Ausbildung und Beschäftigung in Betrieben und Verwaltungen einschließlich der dort auf Grund einer Behinderung notwendigen Unterstützungsleistungen für die Menschen mit Behinderungen und die Arbeitgeber. Vielmehr gehören auch besondere Ausbildungsformen, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Unterstützte Beschäftigung, das Budget für Arbeit, sowie die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.

Ein neues Zuhause für die Marli-Frühförderung

Einweihung im Rahmen des Jahresempfanges

Lübeck. Wenn das kein gutes Omen war: Pünktlich am 9. Juni 2017, kurz vor 11 Uhr riss die Wolkendecke auf, und die Sonne ließ ihre wärmenden Strahlen auf die rund 120 geladenen Gäste des Jah-

Hiller-Ohm, den symbolischen Schlüssel an die Leiterin der Marli-Frühförderung, Annette Babin, übergeben. Mit großer Freude nahm das Team der Frühförderung das neue Zuhause „in Be-

bereich lässt die Eltern auch bei schlechtem Wetter die Räume der Frühförderung trockenen Fußes und barrierefrei erreichen – zwei ganz erhebliche Vorteile gegenüber dem alten Standort.



reempfanges der Unternehmensgruppe Marli herab. Und auf das neue Gebäude der Marli-Frühförderung, das seiner Bestimmung übergeben werden sollte. Nach knapp zweijähriger Planungs- und Bauphase konnte Marli-Geschäftsführer Axel Willenberg, zusammen mit Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer und SPD-Bundestagsabgeordneter Gabriele

sitz“, insbesondere den nach neuesten Erkenntnissen ausgestatteten Motorik- und Therapieraum. Beeindruckt zeigten sich die Teilnehmer des Jahresempfanges von den hellen, klaren Raumstrukturen, die sowohl Teamarbeit als auch individuelles Arbeiten, geschickt miteinander kombiniert, zulassen. Der überdachte Eingangs- und PKW-Stellplatz-

Eingerahmt von den musikalischen Klängen der Marli-Band M7 und dem Flying Buffet der Betriebsgastronomie fanden die zahlreichen Gäste, darunter auch Kollegen des befreundeten Unternehmens „Solakraby“ aus Järna/Schweden, viel Zeit und Raum für Austausch und Gespräche. (sb)



Datum	Veranstaltung	Veranstalter
02.09.2017	11 Uhr Vernissage Malerei von Patrick Mengele Werkstattladen NordernArt, Norderstr.38, Flensburg	Die Mürwiker®
06.09.2017	18.30 Uhr Ausstellungseröffnung „StadtNatur“ von Peter Todeskino, Bürgermeister a.D. der Landeshauptstadt Kiel artegrale, Reventlouallee 14-16, Kiel	Stiftung Drachensee
09.09.2017	11-15 Uhr Familienfest der Offenen Hilfen Kiel Saal Ursula-Groth-Haus, Hamburger Chaussee 221, Kiel	Stiftung Drachensee
14.09.2017	18.30 Uhr Veranstaltung zur Bundestagswahl Saal Ursula-Groth-Haus, Hamburger Chaussee 221, Kiel	Stiftung Drachensee
15.09.2017	13-18 Uhr Hoffest und Frühförderfest auf dem Marli-Hof, Wesloer Landstr. 5 b/c, Lübeck	Marli GmbH
16.09.2017	ab 11 Uhr Flugtag Leck, für Menschen mit und ohne Behinderung aus Schleswig-Holstein und Dänemark Flugplatz Leck	Luftsportgruppe Leck + Die Mürwiker®
24.09.2017	ab 11.30 Uhr Jazz-Frühschoppen der Lebenshilfe Lübeck und Umgebung e.V. Marli-Hof, Wesloer Landstr. 5 b/c, Lübeck	Lebenshilfe Lübeck e.V.
07-08.10.2017	11-17 Uhr Kieler Ateliertage Beteiligung artegrale Reventlouallee 14-16, Kiel	Stiftung Drachensee
08.10.2017	10-16 Uhr 10. Stadtwerke Lübeck Marathon mit drei inklusiven Marli-Staffeln	Marli GmbH
14.10.2017	18-22 Uhr Herbstfest des Angehörigenbeirats Werkstätten Arnimstr. 95, Lübeck	Marli GmbH
14.10.2017	11 Uhr Vernissage Fotografie von Angelika Krieger Werkstattladen NordernArt, Norderstr.38, Flensburg	Die Mürwiker®
28.10.2017	11-17 Uhr Marli-Marktplatz der Werkstätten Im Gleisdreieck 35, Lübeck	Marli GmbH
05.11.2017	10.30 Uhr Gottesdienst in Leichter Sprache St. Michaelis Kirche Eutin	Die Ostholsteiner
27.11.-23.12.2017	Stiftung Drachensee im Kieler Weihnachtsdorf Rathausplatz, Kiel	Stiftung Drachensee
01.12.2017	17-20 Uhr Lichterfest auf dem Marli-Hof, Wesloer Landstr. 5 b/c, Lübeck	Marli GmbH

FLEK



Die Mürwiker®



die ostholsteiner

Stiftung Drachensee



Gruppe GmbH

Hinweis der Redaktion: Auch wenn an einigen Stellen nur die männliche Schreibweise benutzt wird, ist sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Herausgeber:

FLEK Gruppe GmbH
Postfach 5810, 24065 Kiel
Telefon 0431 6484-420
kolaczinski@flek-gruppe.de

Redaktion:

Mathias Kolaczinski (mk), Stephan Boness (sb), Elmar Fasshauer (ef), Iris Guhl-Lengeling (ig), Frank Kuhnig (fk)

Erscheinungsweise:

3 x jährlich
Auflage: 4.500

www.flek-gruppe.de